



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 12 . 44. Jahrgang . 19. März 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

**Wie sieht's aus?**



**Kirchengemeinderatswahl der katholischen Kirchengemeinde am kommenden Sonntag**

Seite 3

Plakat: Kath. Kirchengemeinde



**Neue TAPiR-Gruppe in der Villa Schwalbenhof eröffnet**

Seite 4

Fotos: Gemeinde

**500 ml Benzin reichen für 5 km.**

**500 ml Blut reichen, um ein Leben zu retten.**



**DRK-BLUTSPENDE**

**GÄRTRINGEN**

**Blutspende am 25.03.2020**

Mittwoch 14:30 - 19:30 Uhr

Seite 2

Plakat: DRK Gärtringen

## Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 7
Termine	Seite 8
Amtliches	Seite 9
Kirchliche Mitteilungen	Seite 13
Parteien	Seite 18
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus



### Öffentliche Einrichtungen bis auf Weiteres geschlossen

Die Schulen in Gärtringen und Rohrau, die kommunalen Kindertagesstätten in Gärtringen und Rohrau, die Bücherei sowie die VHS bleiben wegen des Corona-Virus ab Dienstag 17. März bis voraussichtlich 19. April 2020 geschlossen.

Für bestimmte infrastrukturell notwendige Berufsgruppen (wenn alle Erziehungsberechtigten diesen angehören und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit besteht) gibt es eine Notversorgung der Kinder bis 12 Jahre in der Schule und in den Kitas.

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 und Hauptstraße 16-18 in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau bleiben aber für den Kundenverkehr geschlossen. Die telefonische und elektronische Erreichbarkeit zu den Dienstzeiten ist uneingeschränkt gewährleistet. Nach Voranmeldung (telefonisch oder per E-Mail) sind persönliche Termine für Notfälle mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich.

Stand 16.03.2020 wurden seitens der Landesregierung alle Veranstaltungen über 100 Personen in geschlossenen Räumen untersagt. Alle öffentlichen Eigenveranstaltungen der Gemeinde werden unabhängig von der Teilnehmerzahl bis voraussichtlich 19.04.2020 abgesagt. Vereine und Organisationen, die in Gemeinderäumlichkeiten öffentliche Übungs-/Trainings- und Veranstaltungstermine geplant haben, wurden gebeten, diese ebenfalls freiwillig abzusagen.

Für Trauerfeiern haben wir verfügt, dass diese grundsätzlich nur im Freien stattfinden dürfen.

Trauungen in den kommunalen Räumlichkeiten können mit einem deutlich reduzierten Personenkreis stattfinden.

Bars, Clubs, Kultur- und Sporteinrichtungen, sowie unsere Spielplätze werden geschlossen.

Damit orientieren wir uns an der Empfehlung der Bundesregierung auf alle nicht zwingend notwendigen sozialen Kontakte zu verzichten und wollen auf allen zivilen Ebenen eine einheitliche Linie fahren.

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen ein Problem mit Ihrer persönlichen Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und lebenswichtigen Medikamenten befürchten, dürfen Sie sich bei Frau Raaf, Sozialamt, melden (07034/923-107); wir versuchen Ihnen behilflich zu sein.

Für Menschen in schwierigen Situationen gibt es spezielle Hilfestellungen, so zum Beispiel der Arbeitskreis Leben (<https://www.ak-leben.de>), die Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. (07031/663-3366) In schweren Zeiten gilt es zusammenzustehen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, Ruhe zu bewahren, nicht zwingend notwendige soziale Kontakte zu vermeiden und damit insbesondere ältere und gesundheitlich vorbelastete Menschen vor einer Ansteckung durch Corona zu schützen. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie gesund bleiben, und bedanken uns bei Ihnen für das Verständnis und Ihre Mitwirkung bei allen Maßnahmen, die zur Eindämmung des Corona-Virus beitragen.

**Bitte haben Sie Verständnis, dass die vorstehenden Regelungen täglich verändert werden können. Der hier veröffentlichte Stand ist der Stand des Redaktionsschlusses vom Montag, 16.03.2020. Bis das Mitteilungsblatt am Donnerstag erscheint, kann dieser bereits überholt sein. Bitte informieren Sie sich gerne über die aktuelle Lage auf unserer Homepage unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de).**

Ihr  
Thomas Riesch  
Bürgermeister

## RATHAUS AKTUELL

### Allgemeinverfügung der Gemeinde Gärtringen über die Untersagung von Veranstaltungen und von Versammlungen

Die Gemeinde Gärtringen erlässt gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2, § 16 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der jeweils geltenden Fassung nachstehende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung aller Veranstaltungen und Versammlungen wird hiermit untersagt. Außerdem jegliche örtlich zusammenhängende Treffen und sonstige (private oder öffentliche) Ansammlungen von Menschen, die privat organisiert wurden und mehr als 10 Personen umfassen, unabhängig davon ob sie unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.
2. Ausnahmen von den Regelungen dieser Allgemeinverfügung kann die Ortpolizeibehörde erteilen.
3. Für die Nichtbefolgung dieser Allgemeinverfügung wird die Vollstreckung mittels der Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Sie tritt am 15.06.2020 außer Kraft.

#### Begründung:

##### I.

Die Gemeinde Gärtringen ist gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 des IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für Schutzmaßnahmen zur Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.

##### II.

##### Zu Ziffer 1:

Die o. g. Anordnungen finden ihre Rechtsgrundlage in § 3 Abs.3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) und § 28 Abs. 1 IfSG. Nach § 3 Abs.3 Corona-VO können die zuständigen Behörden Veranstaltungen mit einer geringeren als Teilnehmeranzahl als 100 untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung Anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Darüber hinaus ermächtigt der § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 genannten zu treffen, wenn Krankheitsverdächtige oder Ansteckungsverdächtige festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann unter den Voraussetzungen des Satzes 1 die zuständige Behörde insbesondere Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen; sie kann auch Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Ausgehend von der Gesetzesbegründung sind hiervon alle Zusammenkünfte von Menschen erfasst, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen. Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare

Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2, z. B. durch Husten, Niesen oder den Kontakt mit mild erkrankten oder asymptomatisch infizierten Personen kann es zu einer Übertragung des Virus von Mensch-zu-Mensch kommen. Um eben diese Verbreitung des Krankheitserregers soweit als möglich zu verlangsamen und so vulnerable Personengruppen nach Möglichkeit vor einer Infektion bzw. um das örtliche Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu schützen, ist die Entstehung von Infektionsketten durch Untersagung der Durchführung von Veranstaltungen aller Art wirksam einzuschränken. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass während einer 14-tägigen Inkubationszeit nicht auszuschließen ist, dass Personen mit leichter bis keiner Symptomatik an Veranstaltungen bzw. am Betrieb der oben genannten Einrichtungen teilnehmen bzw. Gastronomiebetriebe besuchen und so ein Gesundheitsrisiko eröffnen. Diese Personen gelten als ansteckungs- bzw. krankheitsverdächtig im Sinne des IfSG.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko einzudämmen, ohne die Grundversorgung lahm zu legen. Nach Einschätzung der Ortspolizeibehörde können andere als die ergriffenen Maßnahmen mögliche Infektionsketten bei Veranstaltungen, beim Betrieb der oben genannten Einrichtungen oder von Gastronomiebetrieben nicht wirksam verhindern. Ferner ist auch die Unmöglichkeit der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und eine sprunghafte Zunahme von Infektionen in die Abwägung einzubeziehen. Die Untersagung von Veranstaltungen und Versammlungen ist aus diesem Grund erforderlich. Mildere Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist es nicht ausreichend, Veranstaltungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen, wie beispielsweise Handdesinfektion, nur unzureichend minimiert werden können.

Die Untersagung von Veranstaltungen und Versammlungen ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachvollziehbaren weiteren Verbreitung des neuartigen Coronavirus gegenüber. Dem Schutz von Leib, Leben und Gesundheit des Einzelnen sowie dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung als Rechtsgüter von verfassungsmäßigem Rang ist unbedingter Vorzug einzuräumen.

#### Zu Ziffer 2:

Eine Ausnahme von vorgenannten Regelungen kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die eine Ansteckungsgefahr mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

#### Zu Ziffer 3:

Gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Zwangsmitteln sind das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) sowie die §§ 49 ff. Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG). Grundlage für die Anordnung von unmittelbarem Zwang ist § 49 II PolG i.V.m. §§ 50 ff. PolG. Der unmittelbare Zwang darf nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck der Untersagung von Veranstaltungen und Versammlungen ist es, die in der Begründung zu Ziffer 1 beschriebenen Gefahren der Übertragung von SARS-CoV-2 zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, das zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, die Übertragung von SARS-CoV-2 zu vermeiden und die Bevölkerung wirksam zu schützen. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

#### Sofortige Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Tenorziffern 1 bis 3 gilt kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat somit keine aufschiebende Wirkung. Die Verfügung gilt zunächst bis zum 15.06.2020. Im Sinne des Gefahrenabwehrrechts behält sich die Behörde vor, die Allgemeinverfügung zu verlängern, falls die Gefahr neuer Infektionsketten für das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) noch weiterbesteht. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei **der Gemeinde Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen** einzulegen.

#### Hinweis:

Eine Zuwiderhandlung gegen eine Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann gemäß § 75 Abs. 1 N 1 IfSG mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Gärtringen, den 17. März 2020

gez.  
Thomas Riesch  
Bürgermeister  
Ortspolizeibehörde

## Blutspende am 25.03.2020

Leben retten durch eine Blutspende beim DRK

Jeder kann plötzlich in die Situation kommen, Blut zu benötigen. Blut ist ein lebenswichtiges Organ, das nicht künstlich hergestellt werden kann. Für viele Patienten sind Blutspenden überlebenswichtig und ohne Alternative. Täglich werden nahezu 15.000 Blutspenden zur Versorgung der Patienten in den deutschen Kliniken benötigt.

Hier bittet der DRK-Blutspendedienst um Ihre Hilfe.

Wussten Sie, dass 80 Prozent aller Deutschen mindestens einmal im Leben Blut oder Blutbestandteile benötigen? Die Liste, in welchen Situationen Blut benötigt wird, ist lang. Eingesetzt wird Blut bei der Versorgung von Unfallopfern mit starkem Blutverlust, bei Krebspatienten während und nach der Chemotherapie oder auch bei Herz-, Magen- und Darmerkrankungen und vielem mehr. Aber auch für den Spender selbst lohnt sich die Blutspende. Neben dem Gefühl einem Menschen geholfen zu haben, bekommt jeder Blutspender einen kleinen Gesundheitcheck. Jeder Erstspender erhält einen Blutspendeausweis mit Eintragung der Blutgruppe.

Blutspender sind zwischen 18 und 72, Erstspender höchstens 64 Jahre alt. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.



500 ml Benzin reichen für 5 km.  
500 ml Blut reichen, um ein Leben zu retten.

Deutsches Rotes Kreuz

**DRK-BLUTSPENDE**

**GÄRTRINGEN**

Mittwoch 14:30 - 19:30 Uhr  
**25. März** Ludwig-Uhland-Halle  
Rohrweg 3/1

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Infos zur Blutspende und Termine unter 0800 11 949 11 (kostenlos), [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

Plakat: DRK Gärtringen

## Ehrenamtliches Engagement in unserer Gemeinde

Kultur in der Villa



### Mithilfe bei der Kulturarbeit in der Villa Schwalbenhof Verstärkung für das Technik-Team gesucht

Die „Kultur in der Villa“ steht für hochwertige und kontinuierliche Kulturarbeit und ist weit über die Gemeindegrenzen hinaus für ihre Veranstaltungen bekannt.

Hochwertige Künstler, ein interessiertes Publikum, moderne Veranstaltungstechnik für Licht und Ton und eine ansprechende Gestaltung der denkmalgeschützten Räume mit ihrem besonderen Flair lassen die Herzen höher schlagen.

Für die Durchführung der Veranstaltungen zeichnet ein kleines Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortlich und sorgt für die Programmgestaltung, die Werbung, den Kartenverkauf und die praktische und organisatorische Vorbereitung der einzelnen Veranstaltungen.

Für die Veranstaltungstechnik gibt ein Team von derzeit 4 ehrenamtlichen Bürgern, die mit viel Interesse, Sachverstand und Freude an der Begegnung mit den Künstlern für den guten Ton sorgen und dafür, dass die Veranstaltung im rechten Licht erscheint. Für dieses Team sind wir noch auf der Suche nach Unterstützung.

Ein oder zwei weitere technisch versierte und interessierte Personen würden es dem Team erleichtern, sich bei der technischen Betreuung der Veranstaltungen abzuwechseln und jeweils im Zweier-Team die Technik bei den Veranstaltungen zu regeln.

Vielleicht gibt es in unserer Gemeinde einen oder mehrere Bürgerinnen oder Bürger, die Zeit und Muße haben und das Team der Gemeinde auf diese Weise unterstützen möchten. Durch Ihr ehrenamtliches Engagement helfen Sie mit der Kultureinrichtung in der Villa Schwalbenhof auch in Zeiten knapper Finanzen zu erhalten.

Wir können Ihnen versichern, dass es viel Freude bereitet bei der Durchführung der kulturellen Veranstaltungen mitzuwirken, direkten Kontakt mit den einzelnen Künstlern zu bekommen und die Möglichkeit zu haben durch Ihr Engagement die attraktive Kulturreihe mit Musik-, Theater-, Literaturveranstaltungen auch mit eigenen Ideen zu prägen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Hauptamtsleiter Norbert Sünder im Rathaus Rohrweg 2, 1. OG, Zimmer 10 oder telefonisch unter 07034/923-110 oder per e-mail unter [suender@gartringen.de](mailto:suender@gartringen.de).

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

## Kirchengemeinderatswahl der katholischen Kirchengemeinde am kommenden Sonntag



Am kommenden Sonntag findet die Wahl der Kirchengemeinderäte in den Katholischen Kirchengemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart statt.

Wir möchten alle über 16-jährigen Mitglieder unserer Kirchengemeinde herzlich einladen, sich an der Wahl in

unserer Kirchengemeinde St. Michael zu beteiligen!

Geben Sie den 9 Kandidatinnen und Kandidaten Ihre Stimmen und stärken Sie ihnen den Rücken für ihre wichtige Aufgabe, die den Rückhalt möglichst vieler Mitglieder der Kirchengemeinde benötigt.

**Bitte beachten Sie: Es wird wegen der Infektionsgefahr keine Wahl im Wahllokal möglich sein!**

**Deshalb: Machen Sie unbedingt von der Briefwahl Gebrauch**

Briefwahlunterlagen haben alle Wahlberechtigten erhalten, wenn Sie diese nutzen wollen werfen Sie die fertigen Wahlbriefe in den Briefkasten im Pfarrbüro in der Goethestraße 16 ein.

Die öffentliche Auszählung beginnt um 16.00 Uhr, der Wahlausschuss tagt zur Öffnung der Wahlbriefe und für die Wahlhandlung im Wahllokal am kommenden Sonntag bereits ab 10.00 Uhr.

Auf die Wahlparty wird angesichts der Infektionsgefahr verzichtet. Das Wahlergebnis wird im Internet veröffentlicht und im Schaukasten ausgehängt!

Ihr Norbert Sünder  
Vorsitzender des Wahlausschusses

## Französische Chansons in der Villa am 25.03.2020



### Le Trio For me-dable

Stilvoll, charmant und ein bisschen retro: „Le Trio For me-dable“ wird den Liebhabern des französischen Chansons (mit einer Prise Swing & Bossa Nova) einen genussvollen Abend bereiten.



Foto: Gemeinde

Das formidable Trio aus dem Stuttgarter Raum in der Besetzung Gitarre, Akkordeon und Kontrabass interpretiert weltbekannte Stücke wie „C'est si bon“, „Les Feuilles Mortes“, „Sous le ciel de Paris“ und weitere Juwelen aus dem Schatzkiste des französischen Chansons.

Auch mit eigenen Kompositionen und großen Vorbildern nicht zu verwechseln, ist der vielseitige Musiker einen breiten musikalischen Spektrum über Musette bis hin zu Bossa Nova.

Freuen Sie sich auf ein Konzert voller musikalischer Entdeckungen, das noch lange nachklingt.

Termin: Samstag, 25. März 2020 um 20.00 Uhr

Saalkarte: 8,00 €

Eintrittspreise: Die Veranstaltung gibt es im Rathaus Gärtringen, Goethestraße 2, Zimmer 2 oder unter Tel. 07034/923-106, Fax: 07034/9232200 oder per E-Mail: [villa@gartringen.de](mailto:villa@gartringen.de)

**Abgesagt!!**

– HSR – Harmonika-Spielring Rohrau e.V.

*gaad Schwabacher*  
Dorfabend und  
Theaternachmittag

Schönbuchhalle Rohrau

Unsere Theatergruppe

**Der  
Sauna**



Samstag, 21. März, 19.30 Uhr

Sonntag, 22. März, 14.30 Uhr

Senioren und Menschen mit Behinderung 7,- Euro

Freitag, 27. März, 19.30 Uhr

Sonntag, den 28. März, 19.30 Uhr

**Kartenrückgabe:**

Am Sa., 21. März, 10.00 - 12.00 Uhr  
Zehntscheune Rohrau

**Abgesagt!!!**

**KINDER  
FLOHMARKT**

**ABGESAGT!**

Samstag 21. März 2020

10:00 - 12:00 Uhr

Theodor-Heuss-Realschule

mehr Infos unter: [www.kinderflohmarkt-gartringen.de](http://www.kinderflohmarkt-gartringen.de)

## Neue TAPiR-Gruppe in der Villa Schwalbenhof eröffnet

Die Gemeinde Gärtringen freut sich über ein neues Angebot zur Kleinkindbetreuung. TAPiR steht für "Tagespflege in anderen geeigneten Räumen" und ist eine Form der Kindertagespflege außerhalb des Haushaltes der Kindertagespflegeperson und der Eltern, mit dem Schwerpunkt der Zielgruppe der unter 3-jährigen Kindern.

Das Projekt in Gärtringen ist eine Kooperation zwischen dem Tages- und Pflegeelternverein Kreis Böblingen, der die selbstständig arbeitenden Erzieher/innen ausbildet, und der Kommune. Die Gemeinde stellt hierfür zwei Räume samt Erstausrüstung und Möblierung innerhalb der Gemäuer der geschichtsträchtigen Villa Schwalbenhof frei zur Verfügung, ein Spiel- sowie ein Wickel- und Schlafzimmer.

Das Angebot in der Villa erstreckt sich momentan auf maximal fünf gleichzeitig anwesende Tagespflegekinder, betreut durch die engagierte Tagesmutter Frau Schneider.

Es ist bereits in Planung, das Angebot auf bis zu neun Tagespflegekinder auszubauen, zusätzlich betreut durch eine weitere Tagesmutter.

Zur offiziellen Eröffnung am 10.03.2020 war, neben Vertretern der Gemeinde, auch Bürgermeister Thomas Riesch zum feierlichen Durchschneiden des Bands anwesend. „Das hier geschaffene Angebot ist eine großartige Erweiterung der Kleinkinderbetreuung in Gärtringen“, sagt Herr Riesch, der in diesem Modell auch eine zusätzliche Alternative sieht, dem Bedarf der stetig wachsenden Geburtenzahl in der Kommune gerecht zu werden. Die passend benannte Gruppe „Schwalbennest“ ist momentan montags bis donnerstags von 8 bis 14 Uhr geöffnet, mit flexiblen Bring- und Abholzeiten. Eine Ausweitung der Betreuungszeiten ist in Arbeit. Sobald das geplante neue Kinderhaus in Gärtringen das voraussichtlich im Herbst 2021 fertig wird eröffnet ist, zieht die Betreuungsgruppe dort ein.



Fotos: Gemeinde

# NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**  
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.  
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**  
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** **01806 070310**  
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 - 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0711/78 77 722**  
Kassenärztliche Vereinigung [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)  
Baden-Württemberg  
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** **01806 071122**  
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldrufnummer verwendet.  
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** **01806 070711**  
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** **07034 923191**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** **07031/663-1382**, [a.steinhilber@lrabb.de](mailto:a.steinhilber@lrabb.de)  
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** **07031/663-3366**  
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** **07031/6596401**, [www.hospizdienstbb.de](http://www.hospizdienstbb.de)  
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen  
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** **07031/663-1717**  
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** **07031/678005**  
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** **07031/222066**  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** **07031/663-1331**
- **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt:** **07031/632808**, **07031/222066**  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** **07031/663-1928**
- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: **0761/19240**

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420  
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.
- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

21./22.03.2020

Tierarztpraxis Dr. Renninger, Jahnstraße 23, Calw-Stammheim, Tel. 07051-588590

### Apothekenbereitschaftsdienst

- 19. März um 8.30 Uhr bis 20. März um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014
- 20. März um 8.30 Uhr bis 21. März um 8.30 Uhr  
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schlossstraße 11, Tel. 07032 72076
- 21. März um 8.30 Uhr bis 22. März um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482
- 22. März um 8.30 Uhr bis 23. März um 8.30 Uhr  
BärenApotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970
- 23. März um 8.30 Uhr bis 24. März um 8.30 Uhr  
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957
- 24. März um 8.30 Uhr bis 25. März um 8.30 Uhr  
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077
- 25. März um 8.30 Uhr bis 26. März um 8.30 Uhr  
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013
- 26. März um 8.30 Uhr bis 27. März um 8.30 Uhr  
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

### Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.  
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## TERMINE

### Donnerstag, 19. März 2020

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal des Rathauses Rohrau

### Samstag, 21. März 2020

Ab 06 Uhr Leerung der Altpapiercontainer in Gärtringen und Rohrau  
07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

### Sonntag, 22. März 2020

Bitte entnehmen Sie die Gottesdienste jeweils aus den kirchlichen Nachrichten

### Mittwoch, 25.03.2020

14.30-19.30 DRK Gärtringen, Blutspende in der Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen

Du brauchst nur zu lieben und alles ist Freude.

Kurt Tucholsky

## SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



# 112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Altpapiersammlung März 2020

Leerung der Altpapiertonnen in  
Gärtringen und Rohrau

Am kommenden

Samstag, den 21. März 2020,

werden in Gärtringen und Rohrau die Altpapiertonnen geleert. Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

**Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr":**  
Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Freitag auf Samstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.

### Wohnraum für Asylsuchende gesucht

Nach wie vor kommen jedes Jahr eine beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in unsere Gemeinde. Diese Personen sind derzeit noch aus der großen Welle von Flüchtenden und asylbegehrenden Menschen der Vorjahre in den vorläufigen Unterkünften des Landkreises untergebracht und werden nun Zug um Zug in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterverteilt.

Die Gemeinde Gärtringen kann mit den vorhandenen Unterkünften in der Robert-Bosch-Straße und der in Planung befindlichen Unterkunft im Kayertäle-Ost den Zustrom, der für das Jahr 2020 vorgesehen ist, leider nicht ganz abfangen.

Wir erwarten im Laufe des Jahres weitere Personen, Einzelpersonen und Familien, die unserer Gemeinde zugeteilt werden. Die Gemeinde sucht deshalb nach wie vor Wohnraum (Wohnungen oder Häuser) zur Miete, in denen die zugewiesenen Personen untergebracht werden können.

Wenn Sie Interesse haben, Wohnraum zu vermieten, bietet sich die Gemeinde als Mieter an, um die Personen unterzubringen. Die Asylsuchenden werden von den gemeindlichen Integrationsmanagern und den ehrenamtlichen Helfern des Arbeitskreises Ankommen betreut und bei den Aufgaben des täglichen Lebens unterstützt. Ein Hausmeister kümmert sich um den Wohnraum.

Wenn Sie Interesse haben Wohnraum an die Gemeinde zu diesem Zweck zu vermieten, wenden Sie sich gerne an das Liegenschaftsamt der Gemeinde, Frau Zinser. Sie erreichen Frau Zinser unter der Rufnummer 07034/923-126 oder unter [zinser@gaertringen.de](mailto:zinser@gaertringen.de)

## Bericht über die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gärtringen

Mit einer Vielzahl an Daten und Fakten sowie allgemeinen Informationen über die Arbeit der Feuerwehr informierten die Funktionsträger bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung die anwesenden Mitglieder und zahlreichen Gäste. Abgerundet wurden die Berichte mit verschiedenen Ehrungen und Beförderungen verdienter Feuerwehrkameradinnen und -Kameraden. Aktuell gehören 123 Angehörige den Einsatzabteilungen der Feuerwehren Gärtringen und Rohrau an. Im Berichtsjahr waren insgesamt 3 Abgänge sowie 5 Neuzugänge zu verzeichnen. Der Altersdurchschnitt der Feuerwehr beläuft sich auf 34,2 Jahre. Sie erfüllen alle ehrenamtlich eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und setzen sich vorbildlich zum Wohle und Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein.

Den beiden Seniorengruppen in den Abteilungen gehören 17 Kameraden an. Die Jugendgruppe mit ihren 38 Mitgliedern zählt nach wie vor zu den größten im Landkreis Böblingen. Mehr Mitglieder in der Jugendabteilung haben lediglich die großen Kreisstädte Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg sowie die Stadt Weil der Stadt. In Summe hatte die Freiwillige Feuerwehr im Berichtsjahr 75 Einsätze zu verzeichnen. Prozentual sind dies 15 % mehr als im Jahr 2018. Rechnerisch bedeutet dies sogar etwas mehr als ein Einsatz pro Woche.

Die insgesamt 75 Einsätze im Jahr 2019 gliedern sich in 22 Brandeinsätze, davon 18 Kleinbrände, 2 Mittelbrände sowie 2 Großbrände. Weiterhin gab es 28 technische Hilfeleistungen davon 15 Einsätze zur Personenrettung, 4 Einsätze bei Hochwasser bzw. Sturmschäden, 4 Umwelteinsätze sowie 4 Einsätze zur Tierrettung. Im Weiteren gab es 25 Fehlalarme ausgelöst durch Brandmeldeanlagen bzw. in 3 Fällen sogar durch mutwillige Auslösung eines Feuerwehralarms.

Sehr erfreulich konnte auch über Ausbildungsstand der Kameradinnen und Kameraden berichtet werden. Demnach nahmen 15 Mitglieder an der Grundausbildung teil; weiterhin verfügt die Wehr über 82 Truppführer, 16 Gruppenführer 14 Zugführer sowie einen Verbandsführer. Auch der Ausbildungsstand bei den Zusatzausbildungen konnte sehr positiv hervorgehoben werden. Demnach verfügt die Feuerwehr über 76 aktive Atemschutzträger, 113 Sprechfunker und 68 Mitglieder verfügen über einen LKW-Führerschein. Weiterhin haben 62 Mitglieder an einem Motorsägen-Kurs teilgenommen. 6 Kameraden fungieren als Gerätewarte sowie 2 weitere Kameraden als Atemschutzgerätewarte. Auch bei der Kreisausbildung ist die Feuerwehr Gärtringen sehr rührig. Aktive Mitarbeit wird unter anderem als Funkausbilder, Schiedsrichter bei Leistungsabzeichen oder als Ausbilder beim Atemschutz geleistet.

Ebenfalls positiv erwähnt wurde die Tagesverfügbarkeit. Insgesamt 23 Einsatzkräfte stehen tagsüber zu 100 % zur Verfügung, 11 Einsatzkräfte – bedingt durch Schichtdienst – zu 50 %. Entsprechend erfreulich war auch die Anwesenheit bei den Tageinsätzen im Jahr 2019 mit in Summe 15 bis 31 Einsatzkräften. Damit stellt die Gärtringer Wehr auch tagsüber eine stattliche Truppe, die zum Retten, Bergen und Löschen zur Verfügung steht. Ein besonderer Dank ging in diesem Zusammenhang an die Firmen, die ihre Mitarbeiter, die zugleich Mitglied der Feuerwehr sind, bereitwillig für Einsätze freistellen. Im Einzelnen sind dies die Firmen im MAN, AGO, Schäberle, Getränke-Nonnenmacher, Zinser, Sitronic, Ziehr, Intersewer, KTV-Feuchter, Lutz sowie die Gemeinde Gärtringen.

Weiterhin stand auch die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters auf der Tagesordnung. Sowohl Kommandant Markus Priesching, als auch sein Stellvertreter Frank Rathgeb stellten sich zur Wiederwahl. Weitere Bewerber aus den Reihen der Feuerwehrkameradinnen und -Kameraden gab es nicht. Die geheime Wahl konnte in einem Wahlgang durchgeführt werden. Mit großer Mehrheit wurde sowohl Kommandant Markus Priesching, als auch sein Stellvertreter Frank Rathgeb auf weitere 5 Jahre wiedergewählt.

Mit einem herzlichen Dank an die Mannschaft nahmen sowohl Kommandant Markus Priesching, als auch sein Stellvertreter Frank Rathgeb die Wahl an.

Zum Abschluss der diesjährigen Hauptversammlung wurden langjährige Mitglieder geehrt sowie Beförderungen vorgenommen. Für 10 Jahre geehrt wurden Julian Lutz und Luca Wolfstädter. Patrick Bühler, Carsten Hämmerling, Friedolin Schäberle, Timo Schneider und Nico Wolfstädter erhielten eine Auszeichnung für 15 Jahre Mitgliedschaft. Chris Leimer, Manuel Schwarz, Martin-Daniel Wahlert wurden für 20 Jahre geehrt. Dominic Faix, Rainer Holzwart, Robert Paul, Andreas Richter, Andreas Schmid wurden für 25 Jahre ausgezeichnet. Andreas Huber, Martin Lutz, Peter Nonnenmacher, Torsten Schaudel erhielten eine Ehrung für 30 Jahre, Frank Ferazzi, Reiner Frießer, Armin Hohl für 40 Jahre. Zum Abschluss wurde Kamerad Helmut Rathgeb für 65 Jahre Mitgliedschaft geehrt.



Ehrungen bei der Gärtringer Feuerwehr (von links): Bürgermeister Thomas Riesch, Reiner Frießer (40 Jahre), Dominic Faix (25 Jahre), Andreas Schmid (25 Jahre), Rainer Holzwart (25 Jahre) Robert Paul (25 Jahre), Markus Priesching Kommandant  
Foto: Gemeinde

## Wasserwerk Gärtringen

### 1. Abschlagszahlung für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 31. März 2020 fällig

#### Für Barzahler gilt:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Zahlung Ihres Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswasserabschlags. Die Gebühren für das 1. Quartal 2020 werden zum 31. März 2020 zur Zahlung fällig. Die Rate entnehmen Sie bitte aus der letzten Jahresabrechnung 2019.



Foto: Gemeinde

**Geben Sie auf Ihrer Überweisung bitte immer Ihr vollständiges Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann und keine Mahngeld- und Säumniszuschläge entstehen.**

#### Für Abbucher gilt:

Die Abbuchungsrate zum 31.03. ergibt sich aus Ihrer Jahresabrechnung 2019, diese wird zur Fälligkeit entsprechend abgebucht.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die Preise für Wasser/ Abwasser und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2020 ändern:

Frischwasser	1,92 Euro je m <sup>3</sup> (zzgl. 7 % MwSt.)
für Schmutzwasser	1,84 Euro je m <sup>3</sup>
für Niederschlagswasser	0,44 Euro je m <sup>2</sup>

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Magrini gerne unter Tel. Nr. 07034 923-123 zur Verfügung.

## Austausch Wasserzähler Gemeinde Gärtringen

### Wasserwerk Gärtringen

In den nächsten Wochen werden wieder in Teilbereichen der Gemeinde Gärtringen Wasserzähler ausgewechselt. Der Austausch erfolgt aufgrund der abgelaufenen Eichfrist sowie Umstrukturierungen, die den künftigen Wasserzählerwechsel effizienter und zeitsparender gestalten sollen. Die Gemeinde ist laut gesetzlich vorgeschriebener Eichfrist verpflichtet, alle 6 Jahre die Wasserzähler auszutauschen.



Wasserzähler  
Foto: Gemeinde

Die betroffenen Straßen sind:

- Adalbert-Stifter-Weg
- Amselweg
- Bertolt-Brecht-Weg
- Bettina-von-Arnim-Weg
- Carl-Zuckmayer-Weg
- Elly-Heuss-Knapp-Weg
- Heinrich-Böll-Weg
- Ingeborg-Drewitz-Weg
- Karl-May-Weg
- Kurt-Tucholsky-Weg
- Lerchenweg
- Ludwig-Thoma-Straße
- Max-Frisch-Weg
- Stefan-Zweig-Weg
- Thaddäus-Troll-Weg
- Vicki-Baum-Weg
- Wolfgang-Borchert-Weg

Aufgrund der bereits erwähnten Umstrukturierungsarbeiten sind Objekte, die bereits letztes Jahr einen Zählerwechsel hatten, in diesem Jahr unter Umständen nochmals dabei.

Mit den Austauscharbeiten sind private örtliche Unternehmer und unser Wassermeister Herr Holzappel beauftragt. Die beauftragten Personen setzen sich direkt mit den Grundstückseigentümern bzw. den im Objekt wohnenden Personen in Verbindung und vereinbaren einen Termin.

Der Wassermeister und die beauftragten Unternehmen wechseln den bisherigen Wasserzähler gegen einen neuen aus und halten die Ablesewerte in einem Formblatt fest. Dieses ist vom Gebäudeeigentümer oder der anwesenden Person zu unterschreiben. Die Wasserabrechnung erfolgt wie immer zum Jahresende, wobei dann die Ablesedaten für beide Zähler berücksichtigt werden.

Wir bitten die Gebäudeeigentümer, den mit den Arbeiten beauftragten Personen Zutritt zum Wasserzähler zu gewähren. **Der Wasserzähler sollte frei zugänglich sein, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können.**

Der Austausch des Wasserzählers ist kostenfrei. Evtl. notwendige Reparaturarbeiten, die den Einbau des Wasserzählers gewährleisten, sind laut § 17 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gärtringen vom Gebäudeeigentümer zu tragen. Bei Rückfragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die vereinbarten Termine verbindlich sind. Bei Nichteinhaltung wird eine Anfahrtspauschale in Rechnung gestellt.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass die Wasserzähler der Gemeinde Gärtringen sog. Tauschzähler sind und nach dem Ausbau nur noch ca. 4 Wochen für eine evtl. Überprüfung zur Verfügung stehen. Beanstandungen, die eine Überprüfung des Wasserzählers erfordern, sind daher umgehend zu melden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

### Widerspruchsrecht

Nach den Vorgaben des § 34 Meldegesetz darf die Meldebehörde die Namen von Alters- und Ehejubilaren an Presse und Rundfunk und damit auch an die Redaktion des gemeindlichen Amtsblattes übermitteln.

Die Daten dürfen dann nicht veröffentlicht werden, wenn der Betroffene dieser Bekanntmachung widerspricht oder in der Vergangenheit widersprochen hat.

Im Amtsblatt veröffentlichen wir Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag. Anschließend wird jeder weitere fünfte Geburtstag, d. h. der 75., 80., 85., etc. Geburtstag veröffentlicht.

Außerdem veröffentlichen wir im Amtsblatt Ehejubiläen ab der goldenen Hochzeit (50 Ehejahre), diamanten Hochzeit (60 Ehejahre), eiserne Hochzeit (65 Ehejahre).

Bürgerinnen und Bürger, die aus persönlichen Gründen keine Veröffentlichung wünschen, haben die Möglichkeit, der Veröffentlichung zu widersprechen.

Bitte teilen Sie uns dies am besten schriftlich oder per E-Mail unter der Adresse [buergeramt@gaertringen.de](mailto:buergeramt@gaertringen.de) mit.

Personen, die in der Vergangenheit bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen nicht erneut widersprechen.

In diesem Fall besteht bereits ein Vermerk in der Einwohnerdatenbank des Einwohnermeldeamtes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgeramt

### Rubrik "Ich suche":

Hundesitter sporadisch, stundenweise, tageweise (Urlaub)

### Rubrik "Wünsche an die Gemeinde":

Mountainbike Strecke oder Dirt bike Park (wie in Altdorf)  
Öko-City nachhaltig, Fair-trade Handel

Nähere Informationen erhalten direkt telefonisch unter 923-210 oder per E-Mail unter [widmann@gaertringen.de](mailto:widmann@gaertringen.de).

Gerne können Sie selbst Ihre eigenen Wünsche und Talente einbringen.

Ihr

Torsten Widmann

Ortsvorsteher

## Der Gehweg gehört den Fußgängern

Gehwege sind – wie ihr Name bereits eindeutig sagt – nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ausschließlich Fußgängern vorbehalten.

Leider ist immer wieder zu beobachten, dass Autofahrer Gehwege als willkommene Parkfläche für ihren fahrbaren Untersatz benutzen und damit Fußgängern bzw. Radfahrern buchstäblich in die Quere kommen. Nicht selten müssen diese dann, weil auf dem Gehweg kein Durchkommen mehr ist, auf die Fahrbahn ausweichen. Insbesondere für Kinder, ältere Mitbürger und Personen mit Kinderwagen resultieren daraus oft gefährliche Situationen.

**Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass Parken auf Gehwegen grundsätzlich verboten ist.**

Nur in seltenen Fällen wird das Parken auf dem Gehweg durch entsprechende Beschilderung erlaubt.

Auch die Denkweise mancher Autofahrer, sie würden mit dem Parken auf dem Gehweg für einen reibungslosen Fahrzeugverkehr zu sorgen, ist keine Entschuldigung für verbotswidriges Verhalten. Durch das Gehwegparken behindert oder gefährdet der Autofahrer den schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich den Fußgänger.

An vielen Stellen, gerade bei übersichtlichen und gut ausgebauten Straßen, können am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge dazu beitragen, das Geschwindigkeitsverhalten von Autofahrern positiv zu beeinflussen.

Wer unerlaubter Weise auf Gehwegen parkt, muss mit einem Verwarnungsgeld von 20,- Euro, bei Behinderung des Fußgängerverkehrs sogar mit bis zu 35,- Euro rechnen.

Wir bitten Sie daher: Parken Sie entsprechend den vorgegebenen Regeln.

Ihr Ordnungsamt

## Das Bauamt informiert:

### Was tun, wenn die Straßenbeleuchtung ausgefallen ist?

Sollte die Straßenbeleuchtung mal ausgefallen sein, helfen Sie uns bitte und teilen Sie uns die **Leuchtennummer** mit. Diese befindet sich auf dem jeweiligen Masten in der Höhe zwischen ca. 1,80 m – 2,10 m, für uns ist es so einfacher den Standort zu finden. Es kommt immer wieder vor, dass bei Eckgrundstücken mehrere Masten auf einem Grundstück vorhanden sind.

Die Schadensmeldungen werden im Zyklus von ca. 2 Wochen abgearbeitet. Bitte teilen Sie uns die defekte Straßenlaterne einfach mit unter [strassenbeleuchtung@gaertringen.de](mailto:strassenbeleuchtung@gaertringen.de) oder unter dem Kontaktformular [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) unter **Verwaltung + Politik > Rathaus Service > Schadensmeldung** oder direkt beim Bauhof, Tel. 923-180.



Foto: Gemeinde

## Deutsche Rentenversicherung informiert

Bis auf Weiteres finden aufgrund der Infektionsgefahr keine Sprechtage statt.

Ebenso bleiben unsere Beratungsstellen geschlossen.

Sie können in dringenden Fällen mit uns telefonisch unter 0711 848 - 30 300 Kontakt aufnehmen, damit wir Ihr Anliegen auf diesem Weg klären können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## Wunschbaum Rohrau

### Neues vom Wunschbaum/Zeitbörse in Rohrau

Der Wunschbaum in Rohrau trägt neue Früchte.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung wichtig! Auch wenn die sozialen Kontakte eingeschränkt werden müssen, gibt es Möglichkeiten, einander zu helfen und aufeinander aufzugesehen. Nehmen Sie diese Angebote gerne an!

### Rubrik "Ich biete":

Hilfsangebot für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie weitere Corona-Risikogruppen: Einkäufe und sonstige Besorgungen erledigen

Gartenarbeit, Spaziergänge, Walking mit Wirbelsäulengymnastik

## Kreistierheim Böblingen bis auf Weiteres geschlossen

### Besucherkontakt nur nach vorheriger Terminvereinbarung Schutz von Besuchenden und Mitarbeitenden

Das Kreistierheim Böblingen schließt analog zum Vorgehen des Landratsamtes ab sofort bis auf Weiteres für jeden unangemeldeten Publikumsverkehr. Nach telefonischer Vereinbarung sind vereinzelte Termine möglich. Auf der Homepage des Kreistierheims Böblingen werden dazu Informationen eingestellt, <http://www.kreistierheim-bb.de>.

Mit dieser Einschränkung will das Kreistierheim Böblingen mit-helfen, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und sowohl Besucherinnen und Besucher als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen.

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 19.03.2020 um 19:30 Uhr  
Sitzungssaal Rathaus Rohrau  
(Nufringer Str. 1, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

### Tagesordnung - öffentlich

1. Sachstandsbericht
2. Altkonzeption Sandmühlent - Jugendbericht
3. Personenschutzmaßnahme Krebsbach
4. Neukonzeption Sandmühlentmuseum
5. Beschaffung neuer Spielgeräte für den Waldspielplatz
6. Chronologie Projekt Krebsbachaue
7. Bekanntgaben
8. Anfragen

gez. Torsten Widmann  
Ortsvorsteher

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
25	Grauer Koffer mit 2 Rollen	645465
26	Schreibtisch, Kunststoff hell, 80 cm x 80 cm x 80 cm	20450
27	Gut erhaltenes 6-Sitzer Sofa, brauner Stoff	29880

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gartringen.de](mailto:mb@gartringen.de). **Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Tabelle: Gemeinde

## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg  
Leitung: Meike Reese  
vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2,  
Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327  
E-Mail: [gaertringen@vhs.herrenberg.de](mailto:gaertringen@vhs.herrenberg.de)  
Öffnungszeiten: Montags 15-18 Uhr und dienstags 10-14 Uhr

**Achtung:** Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis 19. April. Es finden in diesem Zeitraum keine Kurse und Veranstaltungen statt. Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden an das geplante Kursende anzuhängen. Die vhs in Gärtringen ist aktuell nur telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Geschäftsstelle bleibt vorerst geschlossen.

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder schriftlich im Büro anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

vhs 1. Semester 2020 (offene Plätze in Klammern):

### Einzelveranstaltungen:

GÄ 17.01 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop am Sa 18.04.20 wird verschoben.

GÄ 29.01 Yoga Plus am Samstag wird verschoben, M. Honold, Sa 10 - 12:30 Uhr, 30€. Info: Tel. 07452-7506147 o. 0176-62977277

NEU: GÄ 08 Collage "Wunschliste" wird verschoben, M. Röthig, Sa 14-17 Uhr, 16€

NEU: GÄ 13 Frühlingsmenü für Genießer, M. Enz, Fr 15.05.20, 18-22 Uhr, 18€ (+ 10-20€ Material), LUS Schulküche

GÄ 10.01 Brotbackkurs am Sa 04.04.20 wird verschoben.

### Kurse:

Englisch für Kinder, L. Gauger, ab 04.03.20, 10 Termine, 55€ (+ 5€ Material), LUS BK-Raum.

GÄ 57 Für Vorschüler + 1. Klasse, Mi 16-17 Uhr (4 Pl.)

Zusatz: GÄ 61 Für 1.+2. Klasse Mi 17-18 Uhr (4 Pl.)

GÄ 47 Bildbearbeitung mit GIMP wird abgesagt.

GÄ 04.00 Öl, Aquarell, Acryl f. Anf./Fortg., Prof. F. Bunsen, Do 19-21:30 Uhr, ab 05.03.20, 10 Termine, 85€, LUS BK-Raum (2 Pl.)

NEU: GÄ 25 PRANA Yoga, M. Röthig, Mo 19-20:30 Uhr, ggf. ab 20.04.20, 6 Termine, 46€, Jos.-Haydn-Schule Rohrau, Turnraum

GÄ 26.01 Yoga Einsteigerkurs, M. Honold, Di 19:45-21:15 Uhr, ggf. ab 21.04.20, 4 Termine, Raum folgt. Anm.: 07452/7506147 bzw. 0176/62977277, Gebühr pro 60min: Erw. 9€

GÄ 40 Französisch A1 f. Anf., D. Kaus, Di 18:30-19:30 Uhr, ab 10.03.20, 10 Termine, 65€ (+4€ Material), THR VKL-R. 002 EG (5 Pl.)

Englischkurse, L. Gauger, ab 02.03.20, je 10 Termine, 62€ (ab 5 TN, + 5€ Material), ggf. Villa Schwalbenhof.

NEU: GÄ 42 Holiday English - mit Vork., Mo 9:15-10:15 Uhr (5 Pl.)

GÄ 43 Brush up your English B1 - Engl. Conversation, Mo 10:15-11:15 Uhr (4 Pl.)

GÄ 44 Englisch für Anfänger A1 - mit ger. Vork., Mo 11:15-12:15 Uhr (5 Pl.)

GÄ 45 Englisch für Anfänger A2.2 - mit Vork., Mo 12:15-13:15 Uhr (3 Pl.)

Weitere Kurse werden nach den Osterferien hier veröffentlicht (Stand Up Paddling, Hui Chun Gong, EDV-Kurse...). Die vhs freut sich auf Ihre Anmeldung. Gerne werden Sie vor Ort beraten.

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

### Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 23. März, 11. Mai, 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

**ACHTUNG:** Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

### Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen ([www.tupf.de](http://www.tupf.de))

## REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

### Jugendreferat

#### Absage von ehrenamtlichen Gruppenangeboten für Kinder, Jugend, Familie und Senioren

Bedingt durch den Coronavirus können folgende ehrenamtlich getragene Angebote und Treffs in der nächsten Zeit leider nicht stattfinden. Diese sind: "Familientreff", "LINK" und "JURA" im Jugendraum Gärtringen, PC Treff Gärtringen, s`Nescht Jugendraum Rohrau, Repaircafe Gärtringen. Wir bitten um Ihr Verständnis! Informieren Sie sich bitte auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen über die weitere Entwicklung.



### Gärtringer Seniorenrat

#### Absage der Veranstaltung "Filme im Wohnzimmer" am 30.3.2020

Die Premiere von "Filme im Wohnzimmer" in der Villa Schwalbenhof war für den 30. März terminiert. Bedingt durch den Coronavirus wird die Veranstaltung abgesagt. Eine Gruppe von 11 ehrenamtlichen Bürgern hat sich zusammengefunden und sich den Namen "FilmZeit Gärtringen" gegeben. Der Seniorenrat Gärtringen engagiert sich ehrenamtlich als Interessensvertretung der älteren Generation in der Gemeinde. Dabei möchten wir die Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren verbessern und die Begegnung aller Gärtringer Bürger mit Kontakten und verschiedenen Veranstaltungen fördern. Der für den 26. März geplante Informationsabend des Seniorenrates zum Thema "Koronare Herzkrankheit" mit Professor Dr. Marholdt kann ebenfalls nicht stattfinden.

## BÜCHEREI

#### Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

**Öffnungszeiten:** Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

**Unsere E-Mail-Adresse:** [buecherei@gartringen.de](mailto:buecherei@gartringen.de)

**Ab sofort haben wir eine eigene Homepage. Sie finden sie unter:** [www.buecherei-gartringen.de](http://www.buecherei-gartringen.de)

Liebe Leserinnen und Leser!

**Aufgrund der allgemeinen Corona-Krise bleibt die Bücherei vorerst geschlossen!**

**Ausgeliehene Medien können Sie selbstverständlich über die Bücherklappe zurückgeben.**

**Möchten Sie ausgeliehene Medien in dieser Zeit verlängern, ist dies online oder telefonisch mit einer Nachricht unter Angabe von Name und Lesernummer jederzeit möglich.**

**Alternativ können Sie uns ebenfalls unter [buecherei@gartringen.de](mailto:buecherei@gartringen.de) per E-Mail benachrichtigen.**

**Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund!**

Ihr Bücherei-Team

### Neue Romane – von der Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben

#### Ich komme mit – von Angelika Waldis

Seit 42 Jahren wohnt Vita Maier in dem Haus in der Torstraße 6. Längst ist der Sohn aus dem Haus, der Mann unter der Erde. Für ihren Nachbarn, den Studenten Lazy, ist Vita die Alte von oben, denn für Lazy gibt es nur seine Freundin Elsie. Doch so plötzlich, wie die Liebe kam, und ebenso heftig, kommt die Krankheit. Sie verscheucht Elsie und die Zukunft. Im Treppenhaus liest Vita einen mageren, erschöpften Lazy auf und nimmt ihn zu sich, um ihn mit Wurstbrot aufzupäppeln. Eine ungewöhnliche Freund-

schaft entsteht. Dann kommt der Tag, an dem ein neues Blutbild die Zuversicht kaputt macht. »Ich steige aus«, sagt Lazy. »Ich komme mit«, sagt Vita.

#### Alles ist möglich – von Elizabeth Strout

Da sind zwei Schwestern: Die eine gibt für die Ehe mit einem reichen Mann ihre Selbstachtung auf, während die andere sich von einem Buch dazu inspirieren lässt, ihr Leben zu ändern. Der Hausmeister der Schule will einem Außenseiter helfen und stürzt dabei in eine Glaubenskrise; eine erwachsene Frau sehnt sich immer noch wie ein Kind nach der Liebe ihrer Mutter. Und eine in New York erfolgreiche Schriftstellerin kehrt nach siebzehn Jahren zum ersten Mal in ihre Heimat zurück, um ihre Geschwister zu besuchen.

#### Anfangs sonnig, später Herbst – von Martin Schult

Frankfurt am Main, 1977. Johannes ist 15, ein ganz normaler Teenager, der Musik liebt. Doch als sich sein Vater der RAF als Helfer anschließt und die Familie untertauchen muss, verläuft Johannes' Leben alles andere als normal. Da begegnet er Paul, einem Jungen, der ihn noch tiefer in die Welt der Musik einführt, in die sich auch Eli Meissner, eine unverheiratete Frau in den Fünfzigern, geflüchtet hat. Während die beiden Jungen sich an allem berauschen, was der Kult-Plattenladen der Stadt zu bieten hat, wird Eli mit den Verbrechen ihrer Familie in der Nazi-Zeit konfrontiert.

#### Mr. Widows Katzenverleih – von Antonia Michaelis

In seinem alten Haus mit dem verwunschenen Garten mitten in der Großstadt verleiht der alte Mr. Widow samtpfotige Stubentiger an Menschen, die zu viel oder auch zu wenig haben, um das sie sich sorgen müssen. Je nach Bedarf verbreiten seine Katzen von Behaglichkeit bis Chaos vor allem eines: Glück. Eines Abends entdeckt Mr. Widow in einer Mülltonne neben einem Wurf neugeborener Kätzchen eine schwangere junge Frau, und auf einmal sieht er sein beschauliches Leben auf den Kopf gestellt. Denn vor irgendetwas scheint die junge Frau auf der Flucht zu sein ...